

# Strompreise Solothurn

## Haushalte und Kleingewerbe



Tarif gültig ab 1.1.2025

	CHF/Monat	so günstig			so erneuerbar			so regional			so natürlich		
		Grundpreis	Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh		
			Einheitstarif	Doppeltarif		Einheitstarif	Doppeltarif		Einheitstarif	Doppeltarif		Einheitstarif	Doppeltarif
			Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif
<b>Energief Lieferung</b>													
Arbeitspreis		16.70	17.35	15.75	16.90	17.55	15.95	17.10	17.75	16.15	18.90	19.55	17.95
<b>Netznutzung HET/NST1</b>													
Arbeitspreis		10.40	12.00	7.20	10.40	12.00	7.20	10.40	12.00	7.20	10.40	12.00	7.20
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
Stromreserve des Bundes		0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23
Grundpreis pro Zähler	9.50												
<b>Abgaben</b>													
Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an das Gemeinwesen		1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
<b>Total</b>	9.50	31.38	33.63	27.23	31.58	33.83	27.43	31.78	34.03	27.63	33.58	35.83	29.43

Tarifzeiten	HT	NT
Mo–Fr	07–21 Uhr	21–07 Uhr
Sa	07–14 Uhr	14–24 Uhr
So		ganzer Tag

Preise exkl. MWST

so nah – so gut



# Haushalte und Kleingewerbe

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 23.8.2024.

Das Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie- und Netzkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen: **Energiekosten** entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. **Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. **Stromreserve des Bundes** beinhaltet die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. **Gesetzliche Förderabgaben** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen. **Abgaben an das Gemeinwesen** sind Abgaben zugunsten der Gemeinde.

## Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2025. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom Entscheidungen oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten.

## Wechselmöglichkeit

Ein Wechsel des Stromproduktes ist einmal jährlich per 1. Januar und per Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

## Neukunden

Neukunden, die sich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferbeginn bei der Regio Energie Solothurn melden, erhalten das Standardprodukt «so regional» mit Doppeltarif. Vorbehalten bleibt die Erstellung der technischen Voraussetzungen zur Messung des Doppeltarifs.

## Anwendung

Dieser Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie in Haushaltungen und den Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern, Kleingewerbe, Kirchen, usw. mit einem jährlichen Bezug bis 50 000 kWh sowie für Baustellen.

## Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) wird über einen Tarifzähler mit oder ohne Doppeltarifschaltung in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen.

## Einheitstarif/Doppeltarif

Kunden haben die Wahlmöglichkeit zwischen Einheitstarif und Doppeltarif. Vorbehalten bleibt die Erstellung der technischen Voraussetzungen zur Messung des Doppeltarifs.

## Blindstrom

Die vorstehenden Preisansätze gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor  $\cos \phi$  von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

## Besondere Bestimmungen

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder wenig Strom bezogen wird. Zur Reduktion der Netzbelastung greift der Netzbetreiber zu bestimmten Zeiten auf gewisse Verbraucher wie z.B. Wärmeapparate zu (Steuer- und Regelsysteme gem. StromVG Art. 17b). Verbraucher bis 4 kW werden nicht gesperrt. Die Ladung von Elektroboilern in Niedertarifzeiten ist eine Dienstleistung des Netzbetreibers und wird nicht entschädigt. Der Kunde hat das Recht, den Einsatz solcher Steuer- und Regelsysteme zu untersagen (StromVV Art. 31f).